

## **Wertpapiere (Glossar)**

Wertpapiere sind Urkunden, die ein privates Recht verbriefen. Hierzu zählen insbesondere Forderungen oder Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Zur Geltendmachung des verbrieften Rechts ist der Besitz der Urkunde erforderlich. Zu den Wertpapieren gehören insbesondere Aktien, Anleihen und Zertifikate. Im deutschen Börsenhandel wurden die Wertpapiere mittels einer sechsstelligen Wertpapierkennnummer ("WKN") klassifiziert. Seit 2003 wurde die WKN durch die International Securities Identification Number ("ISIN") ersetzt. Die ISIN ist eine zwölfstellige Zahlen-Buchstaben-Kombination, beginnend mit dem Ländercode. DE steht insoweit für Deutschland.

© Thomas M.R. Disqué  
05.12.2008  
[www.abgeltungsteuer.de](http://www.abgeltungsteuer.de)